



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Volkmar Halbleib, Margit Wild, Klaus Adelt, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Für ein soziales Europa: Europäischen Mindestlohn jetzt einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die Bundesregierung, „einen Rahmen für Mindestlohnregelungen in den EU-Staaten“ zu entwickeln, wie es die Koalitionsparteien in ihrem Vertrag vom 12.03.2018 festgelegt haben.

Er begrüßt die Schaffung der europäischen Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen, die das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission auf dem Göteborger Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum am 17.11.2017 proklamiert haben, welche u. a. Mindestlöhne zur Ermöglichung eines angemessenen Lebensstandards von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien zur Zielsetzung haben.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, darin zu unterstützen, den Aufbau einer europäischen Mindestlohnsystematik durchzusetzen und dies auf allen politischen Ebenen voranzutreiben.

Begründung:

Aktuell gilt in 22 der 28 EU-Staaten ein branchenübergreifender gesetzlicher Mindestlohn. Bei der Höhe der Lohnuntergrenze bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten, sowohl mit Blick auf die tatsächliche Höhe wie auch in Relation zu den nationalen Lebenshaltungskosten und Lohngefügen.

Der Ankerwert eines europäischen Mindestlohns als brauchbarer Maßstab der Vereinheitlichung sollte in Höhe von 60 Prozent des Medianeinkommens liegen, wie dies aktuell bereits in Slowenien, Portugal und Frankreich der Fall ist. Dies hätte auch in Deutschland eine deutliche Anhebung des Mindestlohns zur Folge.

Ein Rahmen für den europäischen Mindestlohn reduziert die zunehmende Lohnungleichheit innerhalb der EU und verhindert die weitere Ausdehnung des Niedriglohnssektors. Er stellt einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität dar, und hilft, internationalen Standortwettbewerb abzumildern. Der Druck auf nationale Tarifsysteme, der durch die wachsende Arbeitnehmermobilität innerhalb der EU entsteht, kann so gemindert werden.

Der europäische Mindestlohn als Sockelbasis internationaler Koordinierung kann ein Absinken von Reallöhnen verhindern und die binnenwirtschaftliche Dynamik anregen. So werden makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der Europäischen Union abgebaut.

Der europäische Mindestlohn stellt sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine den Lohn aufstockende Unterstützung vom Staat benötigen. Dies entlastet die Staatshaushalte und schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Altersarmut.

Der europäische Mindestlohn gewährleistet Existenz sichernde Einkommen und schützt damit im Besonderen Frauen, die oft von Niedriglöhnen betroffen sind, vor Lohnarmut und Abhängigkeit.

Der europäische Mindestlohn schafft fairen Wettbewerb. Unfairen Wettbewerbsvorteilen von Unternehmen zulasten ihrer eigenen Beschäftigten durch Lohndumping wird damit Einhalt geboten.